Zeitschrift: Rorschacher Neujahrsblatt

**Band:** 7 (1917)

**Artikel:** Ortsgeschichtliche Bemerkungen zur Einbürgerungsfrage

Autor: Willi, F.

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-947224

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 28.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Ortsgeschichtliche Bemerkungen zur Einbürgerungsfrage

Don F. Milli.

eit der letten Dolkszählung ist die Lösung der Ein= bürgerungsfrage eine wichtige Angelegenheit der Eid= genossenschaft geworden. Der ausgebrochene Krieg hat erst recht ihre Bedeutung zu beleuchten vermocht. In allen Staaten ist mit einem Schlage die nationale Idee das eiserne Band geworden. Alle waffenfähigen Männer des

Auslandes sind abgewan=
dert, um sich gegen ihre
feinde zu wenden. Ein
großer ausländischer Be=
völkerungsteil ist zurück=
geblieben. Welche Schwie=
rigkeiten hätten sich aber
aus der friedlichen Durch=
dringung für die Schweiz
ergeben müssen, wenn wir
mit in die kriegswirren
gerissen worden wären?
lhrer Heimatzugehörigkeit
wegen hätten die Ausge=
wanderten auch uns als

Wirtschaftliche Entwicklung Rorschachs im 19. Jahrhundert (f. S. 9).

ihre Feinde behandelt und behandeln müssen, obwohl sie und ihre Familien Jahre und Jahrzehnte lang unsere Gastfreiheit genossen, hier das wirtschaftliche Auskommen und eine zweite Heimat fanden. Die Ueberfremdung wird aber auch nach dem Kriege unsere große vaterländische Sorge bilden; denn es wird nachher erst recht wieder die wirt=schaftlich "friedliche" Durchdringung und Aufsaugung ein=sehen. Schon 1910 mußte man aber jeden siebenten Ein=wohner der Schweiz als Ausländer mitzählen.

Die Ursachen der großen Bevölkerungsverschiebung sind politischer und wirtschaftlicher Art und dürften sich in nachstehende Hauptpunkte zusammenfassen lassen. Dor 400 Jahren verzichtete die Schweiz auf eine europäische Großmachtsstellung und ging in allen europäischen Händeln neutrale Wege. In Derkehr und Handel schloß sie sich nie schutzöllnerisch ab. Der Mangel an verschiedenen Robprodukten verschafste fremdem Handelsgute Abnahme und die große wirtschaftliche Umbildung des Bauern=

Itaates zum vorwiegenden Industriestaate dem auswärtigen händler und Arbeiter jederzeit Eingang und Aufnahme. Rechtliche hindernisse der Freizügigkeit gibt es für Erswerbsfähige sozusagen keine mehr, und infolge der modernen Derkehrsmittel sind die tatsächlichen Erschwersungen einer Domizilveränderung unvergleichlich leichter ges

morden gegenüber früher. Man zieht infolge der interanationalen Niederlassungs verträge in Friedenszeiten mit nicht viel mehr Umständen über die Landesgrenzen als über das Weichbild. Die Schweiz übt zudem ein selbstständiges Asylrecht aus, wie es nur in der Rechtspraxis eines wirklich freien und freisbeitsliebenden Staates Bestand haben kann. Ohne Zweisel verdanken wir den

Ausländern, die den gastlichen Boden betraten, viele Werte und manche Fortschritte. Die Schweiz hat aber auch ihnen die Dorteile des wirtschaftlichen Freihandels, der politischen und kosmopolitischen Toleranz, den unsgehinderten Mitgenuß an allen humanitären Bestrebungen zukommen lassen, ohne eine besondere Gegenleistung zu verlangen. Ja, das öffentliche Recht stellt die Aussländer sogar günstiger als die Schweizer selbst, weil sie weder Militärdienst noch Ersatsteuer zu leisten haben. Diele bleiben zwar dem Auslandstaate gegenüber milistärpslichtig, teilweise unter großen Erleichterungen; eine große Zahl aber genießt tatsächlich und rechtlich alle daraus erwachsenen Dorteile.

Ungünstiger sind die Ausländer im politischen Leben gestellt, da ihnen weder Stimm= noch Wahlrecht zukommen. Das macht dem Fremden, der zunächst als Ausländer hieher gekommen und als Ausländer hier leben will, keine Sorgen; aber innerhalb eines demokratischen Staatswesens

Benüfzen Sie Ihre freie Zeif zu gründlicher und schneller Weiferbildung durch Kurse in der

### Handelsschule "Merkuria"/St.Gallen

Sprachen, Buchhaliung, Schreibiächer

Anmeldung und Einfriff jederzeif - Prospekfe grafis

### E. BUCHMANN: RORSCHACH

#### BUCHBINDEREI UND PRESSVERGOLDEANSTALT

ZUM FRIEDHEIM / LOWENSTRASSE / TELEPHON 128



Cartonnage- u. Musterkarten-Fabrikation. Anfertigung von Schreibbüchern aller Art



Nachmusterung in Rorschach 1916.

Phot.: Labhardt, Rorschach.

### Draht-Seilerei

#### Franz Wisiak

Rorschach/Telephon 298

Schweiz. Landesausstellung Bern 1914 GOLDENE MEDAILLE

Hanf-Seilerei

### E. Brugger

Eisenhandlung :: Rorschach

Telephon 120

Empfehle mein gut assortiertes Lager in Haushaltungs-Artikeln, Stahlwaren Klein-Eisenwaren

Grosses Lager in Werkzeugen für Holz- und Metallbearbeitung

Bau- und Möbel-Beschläge



## PELZWAREN

in grösster Auswahl empfiehlt

JOS. MOSER:: Rorschach

Hauptstrasse

wird es zur Anomalie, wenn ein großer Dolksbestandteil von der Ausübung der Dolksrechte ausgeschlossen oder unsern nationalen ldeen, soweit sie nicht materieller Natur sind, mit aller Gleichgültigkeit gegenüber stehen soll und steht. Auch der unabänderlichen Tatsache, daß Ausländer, die die ganze Arbeitskraft ihres Lebens in unserm Lande verbrauchten, im hilfsbedürftigen Alter abgeschoben werden müssen, kann man eine, wenn auch ungewollte härte nicht absprechen. Anderseits benüßen viele Fremde die vielen der Armensürsorge dienenden Einrichtungen, ohne daß sie sich daran sinanziell beteiligen oder ihr heimatstaat sich zu einer Beitragsleistung oder zum Gegenrechte sur Auslandschweizer bekennen würde.

Trothdem kann der demokratische Staat von heute nicht mehr zu einengenden Sonderbestimmungen für die Niederlassung zurückkehren. Sie wären wohl auch nur noch mit schwierigen diplomatischen Derhandlungen durch= zusethen. Es ist vielmehr dafür zu sorgen, daß der ein= gesessen. Es ist vielmehr dafür zu sorgen, daß der ein= gesessen Ausländer mit seiner ganzen Nachkommenschaft nicht immer fremd bleibe. Die Naturalisation durch er= leichterte und teilweise zwangsweise Einbürgerung allein garantiert das Einleben in den schweizerischen Staats= gedanken. Die Aufnahme selbst bedeutet nicht Assimilation, aber sie ist die erste Doraussetzung dazu. Bürgern wir nicht ein, so werden sich die Ausländer noch viel weniger als Schweizer fühlen, besonders wenn sich ihre Zahl wieder steigern sollte.

Diese oben angeführten Tatsachen sinden in der Entwicklungsgeschichte unseres Grenzortes und seiner Ortsbürgergemeinde eine interessante Illustration. Wir betrachten deshalb zunächst die Zustände in der Zeit vor der französischen Revolution.

So selbstverständlich uns heute die Freizügigkeit und Rechtsgleichheit aller Schweizer im gesamten Daterlande erscheint, so selbstverständlich war es vor dem Ausbruche der Revolution, daß man die in das Dorf Eingezogenen, die Hintersäßen, als Bürger zweiter Klasse und mindern Rechtes behandelte. Man erschwerte, verunmöglichte die Niederlassung, während man den eigenen Hofgenossen gewerbliche und Handelsvorrechte zu sichern bestrebt war. Fremde konnten auch nie mit einem Amte betraut werseden. Wie enge die Rorschacher Hospechtsbestimmungen waren, läßt sich aus folgenden zwei Beispielen über Hochzeithalten und Sichseßhaftmachen ersehen:

"Johannes Hüttenmoser ab dem Bergle bei hohen Riet ist durch den ambtmann Johannes Waldmann ver= günstigt worden, daß er törste außerhalb des gerichts bochzeithalten und ihm sein hos= oder gemeindtrecht außbehalten werden, jährlichen soll geben 1 fl." (1702.)

"Othmar Bischof, Hanselis sel. sohn von Unterbilchen alß ein gemeinsgenoß, hat bey aman Johannes Wald=mann angehalten, ob er nit in dem gericht Korschach

alh an dem Cehn sich sehhaft machen und an seinem gemeindtrecht kein schaden bringe. Durch das freund= liche anhalten ist dem Bischof das gemeindtrecht vorbe= halten, solle aber alle 2 jahr anhalten und die gebühr abstatten." (1703.)

Ein Schweizerbürgerrecht gab es vor der Helvetik nicht. Ein einwandernder Fremder konnte zwar als Hofgenoffe aufgenommen werden; aber nur selten geschah es. Man wollte die Bürgerzahl nicht vermehren, weil dadurch der Gemeindenutzen geschmälert worden wäre. Den eingezogenen Handelsleuten Gorini, Zardetti, Righetti, Sastori, Salvini hatte der Abt den Gotteshausmannesbrief verliehen. Sie kamen dadurch unter äbtischen Rechtsschutz; aber der Hof Rorschach brauchte sie deshalb nicht als Hofgenossen aufzunehmen.

An Gemeindegut besaß der Hof am Ende des 18. Jahrhunderts 140 Juchart IDald, 8 Juchart Baufeld, 7 Juchart Reben und daneben verschiedene Fondationen. Der Güterkomplex war aber früher bedeutend größer; er erstreckte sich bis zum Rücken des Roßbüchels; denn die sogenannten Dierhöse und Grub bildeten mit Rorsichach eine Genossenschaft mit gleichen Nutzungsrechten auf den Allmendsgütern. 1724 erfolgte die Trennung, zum Teil aus Lust und Drang zur Selbstverwaltung, sicher aber auch der materiellen Dorteile wegen. An der Teilung wurde erklärt, "daß es nit ratsamb, ja unversantwortlich wäre, die so große weite und lands in jehigem unnützem stand liegen zu lassen."

Die Gemeindegüter im allgemeinen und das Ror= schacher Korporationsgut im besondern weisen auf die große alemannische Wirtschaftsperiode zurück, die die wirtschaftliche Gemeinde schuf. Mit den Ortsnamen ent= stand auch die Gemeinmark. In der ersten Zeit der Einwanderung siedelten sich die Alemannen in Sippen oder Geschlechtern in den eroberten Gebieten an, indem jede Sippe ein Landgebiet annektierte. Wer im Beere beisammenstand, eine Heeresabteilung bildete, erhielt auch einen gemeinsamen Anteil am Gaue. So entstand die Mark. Die einzelne Sippschaft wurde dann zur Orts= gemeinde. Ursprünglich war der Boden nicht Privat= eigentum, der Einzelne nur Mitbenützer, Nutznießer. Nach Siedelungsbrauch wurde das Land in Huben geteilt (Name Hub); der Ertrag einer Hube galt als genügend für das Auskommen einer Familie. Auf der Dingstatt wurde das Nutungsrecht für die verschiedenen Huben verlost. Drei Jahre später, also nach einem Zelgenum= laufe, spielte das Los jedem Dorfgenossen wieder eine neue hube zu. "'s ist heute mein, morgen dein, so teilet man die huben." Das mochte Unzukömmlichkeiten bringen, denn sicher waren auch nicht alle Alemannen gleich tüchtige und gleich fleißige Bauern, besonders Ackerbauern. Zuerst wurde die Hofstatt Eigenbesitz, später

### Rud.Steiger Buch-u.Kunsthandlung

Papeferie - Musikalien - Bureau-Arfikel - Gediegenes Bücherlager

Gegenüber der Post, beim Hafenbahnhof Rorschach Telephon No. 476 - Postcheck-Confo 276

Geschäffsbücher und Schreibwaren / Hauswirfschaffliche, fechnische und Geschenk-Liferafur, Jugendschriffen, Bilderbücher und Spiele / Insfrumenfe, Saifen und Besfandfeile

das Ackerland. Das geschah zu Gallus Zeiten, 536 bis 700. Mald und Meide murden aber auch da noch ge= meinsam benütt. In dem Dorfbezirke hatte jeder Mark= genosse seine eingezäunte Hofstatt, größer oder kleiner, je nach dem Maße der dazugehörigen Hofgüter. Das Dorf schloß man mit einem aus Ruten und Pfählen ge= flochtenen Etterzaun ein, durch welchen in jede Acker= zelge eine mit fallgatter persehene Ausfahrt lief. Außer= halb des Etters Gebäude zu stellen, mar gegen das Dorfrecht. Die Dorfmarkgenossenschaft besaß in allen genossenschaftlichen Angelegenheiten volle Selbständigkeit und auch dann noch, als bereits das kloster als Groß= grundbesitzer Rechtsnachfolger in den Gemeinden wurde. Rorschach ist als eigene Dorf= und Feldmark aus der Goldachermark ausgeschieden worden. "Wunn und Weid" waren die aus Waldung und Weiden bezogenen Zuga= ben des Ackerbauers, ohne die der Ackerbauer den haushalt nicht sichern konnte. Sie gehörten ihm, wie die Alpweiden und Bergabhänge des Hochgebirges den Hirten des Tales; sie lieferten ihm Holz für seinen hüttenbau und die Beizung, für Gerätschaften, für Fuß= wege und Brückenanlagen, die Sommerfütterung für sein Dieh. Es war der Bürgernuten in alemannischer Zeit, und die Bürgergüter sind die nach den wirtschaftlichen und politischen Umwälzungen verbliebenen Ueberreste.

Um die Güter den Einwirkungen des helvetischen Einbürgerungsgesetzes zu entziehen, wurde das Gemeindes gut in aller Eile und Heimlichkeit im Frühjahr 1799 verteilt und erst nach dem Sturze Napoleons und teilsweiser Wiederkehr alter Zustände von 1815 an wieders

zusammengelegt. Das helvetische Direktorium versuchte, den Räten die Ersetzung der Bürgergemeinde durch die Einwohnergemeinde porzuschlagen. Selbst in der repo= lutionären Waadt entstand ein Sturm der Entrüstung. Die helpetischen Räte fanden darauf den verdienstvollen Mittelweg. Kraft der Gemeindegesetze vom 13. und 15. Februar 1799 gewährte die helvetische Republik allen Staatsbürgern polle Freiheit der Niederlassung und des Erwerbs, mit Ausnahme des Anteils am Gemeinde= und Armenaute, an ihren Mohnorten durchaus die gleichen Rechte wie den Gemeindebürgern. Die Bürgergüter blieben Eigentum der alten Bürgergemeinde, die aus den Erträgnissen ihre Armen zu verpflegen hatte. Sie erhielt auch ihre besondere Derwaltung. Aber neben ihr murde als eigentliche Trägerin der zugleich bedeutend ausgedehnten kommunalen Wirksamkeit eine alle am Orte wohnenden Schweizerbürger umfassende Einwohner= gemeinde geschaffen, die von einem in der Dersammlung aller Aktivbürger erwählten Gemeinderate, der Munici= palität verwaltet wurde. Die Ortsbürgergemeinde durfte die bisher an die Allgemeinheit geleisteten Beiträge aus den Nutnießungen nicht kürzen; was aber darüber hin= aus durch Steuern zu decken war, hatten alle Einwohner je nach Steuerkraft mitzutragen. Diese Hauptpunkte sind bis heute unperändert geblieben, und sie werden durch die in Frage stebende Einbürgerung der vielen in der Schweiz lebenden Ausländer im wesendlichen auch heute nicht so leicht umgestoßen werden können. Auch heute ginge wie vor 120 Jahren der Entrustungssturm durch alle Ortsgemeinden, wenn man sie mit ihren Gütern

## Schweizerische Genossenschaftsbank

385 Telephon No. 385 Rorschach Postcheck-Konto IX, 260

St. Gallen · Zürich · Martigny · Appenzell · Brig · Olten

Einbezahltes Kapital und Reserven Fr. 2,750,000.-

#### Geschäftskreis:

- 1. Annahme verzinslicher Gelder in Konto-Korrent, auf Depositenbüchlein und gegen Kassa-Obligationen.
- 2. Gewährung von Darleihen und Konto-Korrent-Krediten gegen Bürgschaft, faustund grundpfändliche Sicherheit.
- 3. Diskonto und Inkasso von Wechseln auf die Schweiz und das Ausland, Einzug
- von Guthaben, Auszahlungen und Vergütungen im In- und Auslande.
- 4. An- und Verkauf fremder Geldsorten und Noten.
- 5. An- und Verkauf von Wertschriften.
- 6. Vermietung von Schrankfächern.

Statuten und Jahresberichte stehen zur Verfügung.

Die Verwaltung.

## Buch-& Kunstdruckerei E. Löpfe-Benz, Rorschach Signalstrasse 7 und 7a. Postcheck IX 637. Telephon 391.

	Signalstrasse 7 und 7a.	Postcheck IX 637.	Telephon 391.
	and control and control entering the control and contr		
		en bereiten som statuten i vist state of andere of the first of the first of the state of the st	nd and success to the success of the
		en visitande del Asimo di Masancia Amman, des se del minero con Mess e del manestro e que de autoria e como com	en beste promise an expensive and mention of a Children combined a Good and a service of an expensive and a children and a Good and a children and a Childre
		mpuranensus and MACHARIO (MACHARIO) (MACHARI	
nika Silan mentenan penangan menangan berahan berahan penangan di sebagai penangan di sebagai penangan di sebag	en e	The state of the s	
and the second s	described por chain sparsation de administration y excepted and considerable formation. A proximation de administration of the considerable formation of the		

#### Posttaxen.

a) Schweiz.

Bri	elo		st- ten		aren uste		re	achen 2 kg.	ihr	NachnProvision Höchsthetr. Fr.1000	bühr	chein ngen	für ein- endungen
Lokal- kreis 10 km	Weiter	he	lte	Gr.	Gr.	Gr.	tspapie	bis	eibgebi	bis 10 Fr. 10 Rp. üb. 10-20 Fr.	stellge 2 km	mpfScheir Sendungen	in für Sendu
Bis Fran	Bis 250 Gr.	Einfache	Doppelte	Bis 50	51—250	251-500	Geschäftspapiere	Abonn. Dru (aus Bibl.)	Einschreibgebühr	20 Rp. üb, 20-30 Fr. 30 Rp. üb, 30-40 Fr. 40 Rp. üb, 40-50 Fr.	Expressbestellgebühr für je 2 km.	AufgabeempfSchein für eing. Sendungen	Rückschein geschrieb. S
Rp. 5 Unfrai	Rp. 10 akiert 20	R. 5	R. 10	Rp. 5 In 3	Rp. 5 dksadi 5	R. 10 en 10	ie Brie	Rp. 15 hin und her	R. 10	50 Rp. üb,50-100 Fr. 60 Rp. für je weit, 100 Fr.10 Rp. mehr	Rp. 30	Gratis	20
b) Ausland.													
Für die 20 Frant v. Tarif für je 20 Gr.   Unfrant v. Tarif	Gr. kiert 25 weitere 15	10	20	mu 50 Min Dru	ren- ster e Gr. iim. icks. e Gr.	10	p	schäfts- apiere je Gr. 50 5 Ain.	25		30 hestellbez.	Gratis	25

Briefe im Grenzkreis (30 km in direkter Linie) für jeden Gewichtssatz von 20 Gr. mit Deutschland, Oesterreich und Frankreich frankiert 10 Rp., plus 5 Rp. Zuschlag für jeden Brief im Verkehr mit der deutschen Reichspost, Württemberg, Bayern und Oesterreich.

#### c) Wertbriefe und Wertschachteln nach dem Auslande.

Anm. Infolge Kriegszustand ist der Verkehr nach einigen Ländern z. Z. gesperrt. Auskünfte erteilen die Poststellen.

Einzugsmandate. Zulässig im Innern der Schweiz und im Verkehr mit Algerien, Belgien, Chile, Dänemark, Deutschland, Aegypten, Frankreich, Italien, Luxemburg, Nieder-land, Niederländisch-Indien, Norwegen, Portugal, Rumänien, Schweden, Serbien, Oesterreich-Ungarn, Tunesien bis zu 1000 Fr. Zur Zeit ausgeschlossen nach Aegypten, Belgien, Portugal, Rumänien, Ungarn und Türkei.

Taxen: Schweiz und Ausland wie für eingeschriebene Briefe. Höchstgewicht im inländischen Verkehr 250 Gr., nach dem Ausland unbeschränkt.

Pakete	Post- anweisungen			
Land	g. Gewicht	ahl Zolldeklarat.	o. Franko-Taxe	Taxen Schweiz: Bis 20 Fr. 20 Rp. Ueb. 20-50 Fr. 25 Rp. Ueb. 50-100 Fr. 30 Rp. Jew. 100 Fr. 10 Rp. meh Taxen Ausland für Grossbritannien u. Irland, Brit. Indien, brit. Kolonien u. brit. Postanstalten i. Ausl.
Schweiz:	1/2	Za	20 Rp.	25 Rp. für je 25 Fr.; nach allen übr. Län- dern u. Orten: 25 Rp. für je 50 Fr.
Ohne Unterschied der Entfernung	2 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> 5 10 15		30 50 80 120	Höchstbetrag Fr. 1000

#### Postcheck- und Giroverkehr.

Die Gebühren betragen:

a) bei Einzahlungen:

für Beträge bis 20 Fr. . . . . . . . . . . . 5 Rp.

" " über 20 bis 100 Fr. . . . . . . . . . . 10 "

" " 100 " 200 " . . . . . . . . . . . 15 "

und so fort 5 Rp. mehr für je 100 Fr. oder einen Teil von

100 Fr. (für jede Einzahlung)

b) für Auszahlungen:

bei jeder Rückzahlung am Schalter der Checkbureaux für Beträge bis 100 Fr. . . . . . . . . 5 Rp.

"" " über 100 bis 1000 Fr. . . . . 10 "

"" " " 1000 " 2000 " . . . . 15 "

und so fort 5 Rp. mehr für je 1000 Fr. oder einen Teil von 1000 Fr.; bei Anweisungen auf Poststellen 10 Rp. für jede Auszahlung, zuzüglich die Gebühr, welche für Rückzahlungen am Schalter der Checkbureaux erhoben wird. — Die Uebertragungen von einer Rechnung auf die andere (Giro) sind zehührentral

Postcheck- und Girorechnungen werden jeder Person,

Postcheck- und Girorechnungen werden jeder Person, Firma oder Amtsstelle, desgleichen jedem Personenverbande auf Grund eines schriftlichen Gesuches, das an eine Poststelle oder an die Kreispostdirektion zu richten ist, eröffnet. Die Rechnung wird in der Regel bei dem Checkbureau geführt, in dessen Bezirk der Inhaber seinen Wohnsitz oder seine geschäftliche Niederlassung hat. Auf Verlangen können auch je eine Privatrechnung und eine Geschäftsrechnung, sowie für Zweiggeschäfte oder mehrere geschäftliche Niederlassungen mehrere Postcheckrechnungen bewilligt werden. Die Postcheck- und Girorechnung wird nach Bewilligung des Gesuches eröffnet, sobald die Stammeinlage geleistet ist. Die letztere beträgt einheitlich Fr. 100. letztere beträgt einheitlich Fr. 100.

#### Telegraphen-Tarif.

#### 1. Schweiz.

Grun	dtaxe	per Teleg	gramm	30 Rp	- Wort	taxe 21/2	Rp.
Worte	Taxe Rp.	Worte	Taxe Rp.	Worte	Taxe Rp.	Worte	Taxe Rp.
3-4	40	13-14	65	23-24	90	33-34	115
5-6	45	15-16	70	25-26	95	35-36	120
7-8	50	17-18	75	27-28	100	37-38	125
9-10	55	19-20	80	29-30	105	39-40	130
11-12	60	21-22	85	31-32	110		

#### 2. Die übrigen Länder des europäischen Taxsystems.

Die Taxe setzt sich zusammen aus einer Grundtaxe von 50 Rp. und der hier angegebenen Worttaxe.

	Rp.		Rp.
Albanien* · · · · ·	34	Lybien	65
Azoren	85	Malta	34
Belgien* · · · · · ·	16,5	Marocco · · · · ·	30-62
Bosnien-Herzegowina*	16,5	Montenegro · · · ·	19-57
Bulgarien	20	Niederland · · · · ·	16,5
Canarische Inseln · ·	41	Norwegen · · · · ·	27
Cypern · · · · · · ·	46	Oesterreich-Ungarn:	
Dänemark		Liechtenstein*, Tyrol*,	
Deutschland · · · · ·	10	Vorarlberg* · · ·	06
Faröe · · · · · ·	55	Die übrigen Bureaux	
FrankreichnebstKorsika,		OesterrUngarns ·	10
Andorra und Monaco	10	Portugal · · · · · ·	24
Algier und Tunis · ·	20	Rumänien* · · · · ·	16,5
Gibraltar · · · · · ·	24	Russland:	
Griechenland · · · · ·			
Griech. Inseln · · · ·	50	Kaukasus und Trans-	
Grossbritannien · · ·			38-71
Island	75	Schweden · · · · ·	20
Italien:		Serbien * · · · · · ·	28-53
Grenzrayon · · · ·	10	Spanien	20
Die übrigen Bureaux		Spitzbergen · · · · · · · Türkei · · · · · · ·	127
Kreta · · · · · ·	50		46
Luxemburg · · · · ·	16,5	Tripolis · · · · · ·	65
			2 3/3
			1

<sup>\*</sup> Vorläufig unzulässig.

#### Bankkurse.

Zur Erinnerung an die abnormalen Kursverhältnisse bei der Herausgabe des Neujahrsblattes: Dezember 1916.

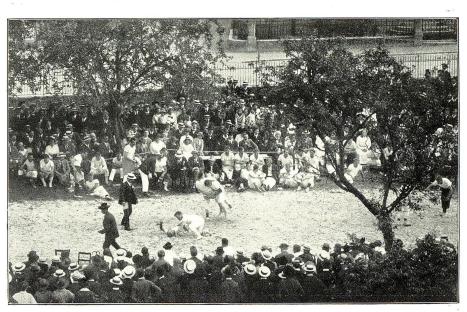
			Ankauf	Verkauf
London · . ·	. ,	telegr.Auszahlg.	24.60	24.66
New-York · ·		do.	5.16	5.181/2
Holland		do.	210.3/4	211.8/4
Deutschland		do.	80.25	80.50
Italien		do.	76.60	76.85
Frankreich · · ·		do.	88.50	88.75
Oesterreich .		do.	48.—	48.50
Spanien · · .		do.	106.60	107.10
Kopenhagen ·		do.	138.1/2	140.1/2
Christiania · ·		do.	141.1/2	143.1/2
Stockholm · ·		do.	145.1/2	147.1/2
Russland · · ·		do.	151.—	155.—

in der Einwohnergemeinde aufgehen lassen wollte, trotsedem die vermehrte Einbürgerung der Ausländer, die den Schutz und die Dorteile der Wohlfahrtseinrichtungen unseres Daterlandes genießen, ohne auch den vollen Tribut zu leisten, zur Notwendigkeit wird. In der Mediationszeit wurde die Bürgergemeinde gezwungen, jeden am Orte haushäblich niedergelassenen Schweizersbürger, nicht Ausländer, als Anteilhaber aufzunehmen, sobald er das je nach Gemeindenutzen größere oder kleinere unter Staatskontrolle aufgestellte, zum voraus festgesetzte Eintrittsgeld bezahlte. Auf Drängen der Regierung setzte die Rorschacher Ortsgemeinde im Jahre

1804 die Ein= kaufs=Taxe auf Grund des Bür= ger= Dermögens auf 700 fl. felt.

Der Bürger der alten Zeit hing mit Leib und Leben an seiner Scholle und liebte sie auch. Generationen wohnten unter demselben Dache, ackerten denselben Bo=

den, trugen Bürgerstolz und Bürgerehre in sich, krankten aber auch an un=



Schwingertag in Rorschach, 2. Juli 1916.

belehrbarem Chaupinismus. Der Bürgernutzen ist im letzten Jahrhundert in den Jahren wirtschaftlichen Auf=schwunges mancher Gemeinde zum Derhängnis geworden. Kleine Bequemlichkeiten und ärmliche Dorteile bannten manchen jungen Menschen zu seinem Nachteile sest, während ein kecker Schritt über den Gemeindebann hinaus schlum=mernde Kräfte geweckt, den Blick geweitet hätte und manches Gemeinwesen reorganisiert worden wäre. Des Bürgernutzens wegen bleibt kein Korschacher zu Hause. Das die Korschacher Bürgergemeinde zu veräußern bat, wendet sie vernünstigerweise meistens charitativen, gemein=

gange des Armenwesens an die politische Gemeinde ist ihr Pflichtenkreis verengert, aber auch der positive Anteil an der Lösung der Gemeindeausgaben bedeutend reduziert worden. Die wirtschaftliche Entwicklung während des 19. Jahrhunderts hat unserer Gemeinde einen Ueberfremedungsprozeß gebracht, der den Bürger zum Dexierbilde macht. Ich verweise dabei auf die Tabelle auf Seite 5.

Sofort fallen die Wendepunkte in der Heimatzuge= hörigkeit unserer Wohnbevölkerung auf: die Sechsziger= und Achtzigerjahre. Ende der Fünfzigerjahre erleichterten bereits die Eisenbahnen die Bevölkerungsbewegung. Sie brachten auch vermehrte Arbeits= und Handelsge=

legenheiten. (Eröffnung der Linie St. Gallen = Ror= fchach1856, Ror= fchach=Romans= horn 1869.) In den Achtziger= lahren pollzog sich vollends noch die Umbildung des einstigen bäuerlichen Ge= meindemelens in ein industri= elles, so daß das ausländische Element anfangs der Neunziger= jabre bereits 1/3 der Bevölkerung bildete und 1910

415°/00 der Mohnbevölkerung ausmachte, mährend der Durchschnitt für die ganze Schweiz 147°/00 betrug. Die Linie der ortsbürgerlichen Einwohner ist im Niedergange ebenso konsequent, wie die Kurve des ausländischen Bevölkerungsteiles im Ausstiege. Die Einbürgerungs= frage selbst kann aber nicht von den einzelnen Gemeinden für sich, sondern nur mit Einwirkung des Bundes gelöst werden. Don der Notwendigkeit gedrängt, vom demo= kratischen und vaterländischen Gedanken beseelt, werden und müssen wir auch eine Form sinden, die die völkischen Interessen wahrt und von der großen Mehrbeit des Schweizervolkes gebilliget werden wird.

Phot .: J. Storck=Baum.

## Seit 50 Jahren

nütigen und erzieherischen Zwecken zu. Seit dem Ueber=

bat Engler's Kinderzwieback in viel tausend fällen

### Műttern u. Kindern

die besten Dienste geleistet. Gratismuster versendet franko

h.Engler=Arpagaus, St. Gallen

### O.Bärlocher=Bischof

b. Stadtgarten / Rorschach / b. Stadtgarten

Fabrikation von Herren= und Damen=Mäsche, Aussteuer=Artikel

> Spezialität Maßanfertigung von Herrenhemden

Kragen / Manschetten / Cravatten / Hosenträger

## Jacques Hauser

Eisenbahnstrasse 11 / Telephon 1.33

Rorschach

米

#### VERTRETER

der

Schweiz.

Feuerversicherungsgesellschaft «Helvetia» in St. Gallen

Schweizer. Unfall=Versicherung A.=G. in Winterthur

Schweiz.

Lebens=Versicherung und Rentenanstalt in Zürich

Allgemeine Versicherungs = Gesellschaft «Helvetia» = Transport in St. Gallen

**۩+€©+€©+€©+€©+€©**+**€**©

## PIANOS BIEGER&Cº

#### Rorschach

Altrenommiertes, seit 74 Jahren bestehendes Fabrikat, von den höchsten Musik-Autoritäten als ganzvorzüglich anerkannt

Bündnerische Industrieund Gewerbeausstellung in Chur1913 Höchste Auszeichnung

Schweizerische Landesausstellung in Bern 1914 **Goldene Medaille** 

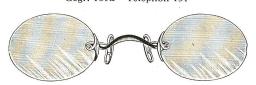
Anfertigung von Pianos
nach jeder Zeichnung und Holzart

Eintausch alter Klaviere

### J. Gindele \* Optiker

Rorschach / Hauptstr. 24

Gegr. 1892 · Telephon 157



#### Spezialität: Feine Brillenoptik

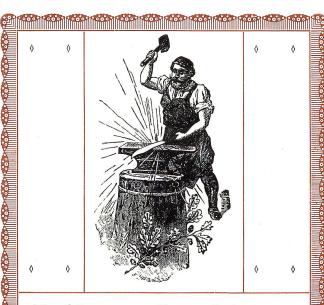
Exaktes u. kunstgerechtes Anpassen Fachkundige und reelle Bedienung

Schutzbrillen / Loupen / Feldstecher Microscope / Mess-Instrumente Thermometer/Barometer Reisszeuge etc.

Elektrische Taschenlampen u. Ersatzbatterien, Elektrisier-Apparate etc.

Reparaturen prompt und billigst

Lehrreiche und unterhaltende Spielwaren



Taschenmesser / Scheren Küchenmesser / Bestecke Rasiermesser u.-Apparate

finden Sie in hervorragender Qualität und Auswahl bei

W.Renz Multer St Gallen

Größtes und ältestes Spezialgeschäft der Ostschweiz

### 



Nach einer farbigen Natur-Auf-nahme von Hermann Stähelin